

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Bauhaus Universität Weimar**

**„Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien /  
Public Arts and New Artistic Strategies“ (M.F.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 24. Januar 2003, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. April 2008, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2009

**Vorangegangene Akkreditierung am:** 24. März 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 16. Dezember 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 2. Februar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 28./29. November 2016

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission:** 28. März 2017, 18. Juni 2018

### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dagmar Demming**, ehem. Professorin für Bildende Kunst/Künstlerische Praxis an der Universität Erfurt
- **Prof. Michael Dörner**, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg, Studiengangsleitung Freie Bildende Kunst (B.F.A.), Kunst und Theater im Sozialen (M.A./M.F.A.)
- **Prof. Dr. Hanne Loreck**, Hochschule für bildende Künste Hamburg, Professorin für Kunst- und Kulturwissenschaften/Gender Studies, Freie Kunstkritikerin, Vizepräsidentin für Lehre, Forschung und Internationales
- **Prof. em. Dr. phil. Peter Rautmann**, Hochschule für Künste Bremen (HFK), Theorie und Geschichte ästhetischer Praxis/Kunstwissenschaft
- **Linda Sandrock M.A.**, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK), Promotionsstudentin Kunstwissenschaft

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule und der Fakultät.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3. Fazit.....	9
	2. Konzept.....	10
	2.1. Studiengangsaufbau .....	10
	2.2. Zugangsvoraussetzungen und Modularisierung.....	10
	2.3. Lernkontext .....	12
	2.4. Prüfungssystem.....	13
	2.5. Fazit.....	14
	3. Implementierung .....	14
	3.1. Personelle Ressourcen .....	14
	3.2. Organisation .....	15
	3.3. Ausstattung .....	15
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	16
	3.5. Transparenz und Dokumentation .....	16
	3.6. Fazit.....	17
	4. Qualitätsmanagement.....	18
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	18
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	19
	4.3. Fazit.....	19
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	20
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>23</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	23

2. Feststellung der Auflagenerfüllung ..... 25

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule und der Fakultät**

Die Bauhaus-Universität Weimar hat ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert und folgt noch heute den Grundideen des „Staatlichen Bauhauses“, das Walter Gropius 1919 gründete. Die Umbenennung in *Bauhaus-Universität Weimar* erfolgte im Jahr 1996.

Die Universität verfügt derzeit über vier Fakultäten: Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Kunst und Gestaltung sowie Medien.

Die vornehmliche Aufgabe der 1993 gegründeten Fakultät Gestaltung liegt in der Entwicklung projektorientierter und forschungsbasierter Lehrangebote zur professionsorientierten künstlerischen und gestalterischen Ausbildung der nationalen wie internationalen Studierenden. Die Fakultät bietet ein integriertes künstlerisches und gestalterisches Projektstudium, das als „Weimarer Modell“ bekannt ist, an. Das Projekt bildet die zentrale Studieneinheit und wird ergänzt durch wissenschaftliche Seminare sowie Werkstatt- und Fachkurse, die weitgehend an den Projekterfordernissen ausgerichtet sind.

Die Fakultät repräsentiert die Kunsthochschule des Landes Thüringen und ist dadurch ein vollwertiges Mitglied in der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen.

Auf Basis einer Empfehlung der wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen – die Evaluation wurde von der Universität in Auftrag gegeben – wurde im Jahr 2013 ein Struktur- und Entwicklungsplan entworfen, der die Zusammenführung der Kunst- und Gestaltungsfächer der Fakultäten Gestaltung und Medien unter dem Dach der Bauhaus-Universität Weimar vorsieht. Die Umsetzung ist für 2019 – zum 100-jährigen Gründungsjubiläum des Bauhauses – geplant.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der 2001 an der Bauhaus-Universität eingerichtete Masterstudiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien / Public Art and New Artistic Strategies“ (M.F.A.) war der erste Masterstudiengang im Bereich Freie Kunst in Deutschland.

Ziel des Studiengangs ist die Entwicklung und Vertiefung umfassender künstlerischer Kompetenzen für das Arbeiten und Forschen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien.

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte in vier Semestern, ist konsekutiv angelegt und bietet für deutsche und ausländische Studierende insgesamt bis zu 30 Studienplätze. Die ausländischen Studierenden verbringen vier Semester in Weimar, die Deutschen ein Auslandsteilstudium von mindestens einem Semester. Die Immatrikulation erfolgt i.d.R. im Wintersemester. Das Studium ist gebührenfrei.

### **3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Kunst im Öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien“ (M.F.A) wurde im Jahr 2003 erstmalig und erneut im Jahr 2009 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde 2009 folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Qualitätsmanagementmaßnahmen für den Studiengang sollten auf die Besonderheiten der internationalen Klientel zugeschnitten werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Bauhaus-Universität Weimar befindet sich seit mehreren Jahren in einer Situation des Umbruchs und der Suche nach neuen Strukturen. Alle Universitäten und Hochschulen des Landes Thüringen wurden in den vergangenen Jahren durch Sparvorgaben der Landesregierung und der Forderung nach einer eindeutigen Profilierung herausgefordert, ihre Studienstrukturen zu überdenken. Die Bauhaus-Universität Weimar setzte auf eine externe Evaluierung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen. In der Selbstdokumentation erhielten die Gutachterinnen und Gutachter Einsicht in den Entwurf des Dokumentes „Aufgabenstellung und Leitprofil der Bauhaus-Universität Weimar“ vom 18.9.2013. Als eines der Ergebnisse dieses Positionspapiers wurden die Fakultät Gestaltung und der Bereich der Medienkunst/Mediengestaltung der Fakultät Medien am 1.4.2016 zur Organisationseinheit Fakultät Kunst und Gestaltung zusammengeführt. Mit der Gründung dieser neuen Struktur soll einhergehen, dass die Fakultät Kunst und Gestaltung als einzige Kunsthochschule im Land Thüringen die Aufgaben einer solchen Hochschule übernimmt. Eine Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes, die dies ermöglichen soll, ist in Arbeit.

Von derzeit 21 Professuren stehen zukünftig nur noch 16 W3-Stellen zur Verfügung. Da sich besonders bei den Professuren der Freien Kunst derzeit ein Generationswechsel vollzieht, ist es von besonderer Bedeutung auch für die Akkreditierung des Masterstudienganges „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien“ (M.F.A.) (im Folgenden M.F.A. genannt), dass der Bereich der Freien Kunst adäquat mit professoralen Stellen neu besetzt werden wird. Selbst wenn zur Zeit die Mehrheit der Studierenden dieses Studienganges aus dem Ausland kommt, ist der Diplomstudiengang Freie Kunst eine fachliche Basis für den M.F.A. Eine hohe fachliche Präsenz der Kunst spielt im Positionspapier der Hochschule (und auch im Gespräch mit der Hochschulleitung) eine herausragende Rolle, wird doch die „Marke Bauhaus“ immer auch als eine kreative Haltung begriffen, bei der sich Kunst und Wissenschaft, Kunst und Technik, Kunst und Design in einem inspirierenden Prozess begegnen. Schwerpunktbildungen in der Forschung sollen in der Fakultät Kunst und Gestaltung befördert werden. Im Positionspapier heißt es unter „Gründungen im Studiengang Freie Kunst und im M.F.A. ‚Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien‘“: „die AbsolventInnen (...) gründen (...) alternative Plattformen für innovative kunsttheoretische und künstlerische Praxis und entwickeln neue Netzwerke über die Grenzen des ‚Betriebssystems‘ Kunst hinaus.“

Die Bauhaus-Universität bietet als 3. Phase einen Promotionsstudiengang „Kunst und Design/Freie Kunst/Medienkunst“ (Ph.D.) an und will eine „inhaltliche Anbindung der Promovenden an die

Forschungs- und Entwicklungsfelder der künstlerischen und gestalterischen Studiengänge“ befördern. Im Bestreben dieser Entwicklungs- und Profilierungsvorhaben spielt das M.F.A.-Programm eine wichtige Rolle. Es ist als eines von zwei Master of Fine Art-Programmen der Universität (zweiter M.F.A. „Mediengestaltung/Medienkunst“) ein international sichtbares Studienangebot, welches Absolventinnen und Absolventen hervorbringt, die für ein Ph.D.-Programm, welches die künstlerische Forschung befördern will, geeignet sein können.

## 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

„Seit dem Wintersemester 2001/2002 gibt es an der Fakultät Gestaltung der Bauhaus-Universität Weimar den postgradualen und englischsprachigen Aufbaustudiengang ‚Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien/Public Art and New Artistic Strategies‘ mit dem Abschluss ‚Master of Fine Arts‘ (M.F.A.). Ziel dieses bisher ersten und einzigen Studienganges dieser Art in Deutschland ist es, die Studierenden auf die besondere Situation der Bildenden Kunst im Umgang mit der Öffentlichkeit vorzubereiten und sie zu wirksamen künstlerischen Eingriffen zu befähigen.“ (website)

Der M.F.A., vor 15 Jahren als der erste „Master of Fine Arts“ für die Bildende Kunst in Deutschland gefördert und ausgezeichnet, hat sich nun an der Bauhaus-Universität etabliert. Diese Verstärkung wird auch durch die Berufung einer hauptverantwortlichen Professorin sichtbar. Das bei der vorangegangenen Akkreditierung gelobte „Gastprofessor\*innen“-Prinzip, als eine besondere inhaltliche Herausforderung für die Studierenden, ist in eine andere Organisationsform überführt worden. Dies ist sicher zum Besten für die Entwicklung des Studienganges, der nun durch eine präzente professorale Vertreterin auch in den Hochschulgremien und im Hochschulalltag der Bauhaus-Universität den Studiengang institutionell fördern und sichtbar machen kann. Zudem besteht die Möglichkeit, langfristige Kooperationen einzugehen und langfristige Projekte zu initiieren, die auch durch Publikationen und anderes Begleitmaterial dokumentiert werden können. Dass die Anträge für Fördermittel für Publikationen des Studienganges fast ausschließlich positiv beschieden werden, hängt sicher auch mit einer soliden und verlässlichen Organisation und einem erfolgreichen Management des Studiengangs zusammen. Die Schwierigkeiten, die ein ausschließlich von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren gelehrter Studiengang mit sich bringt, wurden ja auch bei der Reakkreditierung 2009 thematisiert. Das Surplus von unterschiedlichem Input und der inhaltlichen Vielfalt sollte allerdings nicht aus dem Blick gelassen werden. Die in der Studienordnung verankerten Themenschwerpunkte

- Kunst, Architektur und Geschichte
- Kunst, Gesellschaft und öffentlicher Raum
- Situation, Intervention und neue künstlerische Strategien

sollten über eine Aufarbeitung des 2. Weltkrieges, in Weimar sehr präsent, oder der Wahrnehmung von Geschichte und Gesellschaft ausschließlich als Krieg, Verlust, Schmerz und Terror hinausgehen. Ohne die Themenschwerpunkte verändern zu müssen, wäre eine erweiterte oder zuweilen sogar heitere Sicht auf die Begriffe denkbar.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen großes inhaltliches Potential in einer interdisziplinären Verknüpfung mit den neu in die Fakultät integrierten Mediengestaltern, die durch einen „digitalen Blick“ z. B. die Begriffe der Architektur oder des öffentlichen Raumes erweitern könnten.

Sehr interessant und als ein Beweis für die an vielen Stellen der Selbstdarstellung erwähnten experimentellen Lehrformen sind die Monday-Night Lectures und das Format „Dinner with...“.

Behält man im Auge, dass dieser Masterstudiengang zu einem Ph.D.-Promotionsprogramm befähigen soll, müsste genauer betrachtet werden, wie den Masterstudierenden ein Set von Methoden vermittelt wird, die eine weiterführende Forschungsarbeit möglich macht (z.B.: was sind qualitative und quantitative Forschungsmethoden?; welche Recherche-Methoden gibt es?; u.a.).

Für den Studiengang liegt eine neue Studienordnung vom 9.12.2015 vor. Unter § 5 sind Gegenstand und Ziele des Studiums wie folgt beschrieben:

- (1) Künstlerische Entwicklung durch eigenständige konzeptionelle und experimentelle Arbeit, persönlichkeitsbildende Anteile;
- (2) Bewusstsein für historische, politische, soziale und kulturelle Realitäten, Selbstreflexion und soziale Verantwortung entwickeln;
- (4) Plattform für experimentelles Denken, Konzeptbildung, Diskussion und künstlerische Produktion, (...) disziplinäre, interdisziplinäre und internationale Auseinandersetzung;
- (6) theoretische und praktische Anteile befähigen zum Ph.D.;
- (5) Vorbereitung auf den Einstieg in eine internationale freiberufliche künstlerische Tätigkeit wie auch für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in verschiedenen institutionellen Arbeitsfeldern.

Die Qualifikationsziele entsprechen der Umsetzung des M.F.A.s und bilden insgesamt ab, was in einem viersemestrigen Studiengang zu leisten ist, sind jedoch sehr allgemein gehalten und könnten präzisiert und strukturiert zusammengefasst werden.

Die Entwicklung der adäquaten Inhalte für die Qualifikationsziele wird in der Stellungnahme der Studiengangsleiterin dargelegt. Sie setzt auf langfristige Kooperationsverträge mit der Stadt Weimar, z. B. mit dem Projekt „IMAGINARY BAUHAUS MUSEUM“ (2015-2019), oder mit dem vom DAAD geförderten Projekt „BAUHAUS GOES SOUTH-EAST EUROPE“ (2013-2014). Interessant ist auch das Projekt „YOU SAY ART I SAY WHAT“, welches sich mit Themen der kulturellen Bildung



beschäftigt und von der Mercator Stiftung gefördert wurde. Will man erreichen, dass die Absolventinnen und Absolventen, wie oben ausgeführt, verantwortungsvolle Aufgaben in verschiedenen institutionellen Arbeitsfeldern übernehmen, ist es hilfreich, den Studierenden auch Arbeitsfelder aufzuzeigen, die damit gemeint sein könnten, und ihnen Möglichkeiten zu erschließen, sich in diesen zu erproben.

Das Profil des Studienganges würde an Schärfe gewinnen, wenn die im Titel erwähnten „neuen künstlerischen Strategien“ ernst genommen würden und als Qualifikationsziel nicht das historische Bild der „freiberuflichen Künstlerin“ bzw. des „freiberuflichen Künstlers“ im Vordergrund stehen würde. Dieser Studiengang sollte sich zur Aufgabe machen, sowohl die Position der künstlerischen Produktion in der/den Gesellschaft(en), die Künstler\*innen-Persona, die „Strategien der Kunst und ihrer Arbeitsfelder“ immer wieder neu zu hinterfragen und zu bestimmen und damit einen Beitrag zur künstlerischen Forschung zu leisten. Der Titel des Studienganges ist in gewisser Weise Programm für eine ständige Erneuerung von Positionen und Strategien.

### **1.3. Fazit**

Der Masterstudiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien / Public Arts and New Artistic Strategies“ ist in seinem 15. Jahr ein wichtiger und zum Profil der Bauhaus-Universität beitragender Studiengang. Seine fast ausschließlich internationale Studierenden-Klientel macht ihn zu einem Vorzeige-Studiengang für Internationalität. Er stellt durch seine künstlerischen Projekte in Weimar, in Thüringen insgesamt, aber auch national und international Öffentlichkeit her. Den Projekten für die Studierenden geht eine aufwendige organisatorische Arbeit voraus, die in hohem Maße gewürdigt werden muss (Anträge für Förderung stellen, DAAD/Mercator; Kontakte zu anderen Hochschulen etablieren im Rahmen des vom DAAD geförderten Projektes BAUHAUS GOES SOUTH EAST EUROPE; Reisen der Studierenden planen und finanzieren; in Kooperationsverhandlungen mit der Stadt Weimar und dem Land Thüringen treten; Gastkünstlerinnen und Gastkünstler für die Monday—Night-Lectures einladen u.v.a.). Die Professorin und ihre Mitarbeiterinnen sind hochmotiviert und vertreten und gestalten den Studiengang mit Leidenschaft und hohem Engagement.

Der Studiengang hat Entwicklungspotential und behält seine Relevanz nur, wenn er sich am gegenwärtigen Diskurs, an Fragen der künstlerischen Forschung und der gesellschaftlichen Verortung von Kunst aktiv beteiligt. Begriffe wie Geschichte, Gesellschaft, Architektur, öffentlicher Raum oder Situation und Intervention befinden sich in stetigem Wandel und werden von unterschiedlichen Disziplinen befragt und definiert. Die interdisziplinären Ressourcen, die die Bauhaus-Universität bietet, könnten da noch intensiver genutzt werden. Der M.F.A. gibt mit seinen Schwerpunktsetzungen

- Kunst, Architektur und Geschichte
- Kunst, Gesellschaft und öffentlicher Raum
- Situation, Intervention und neue künstlerische Strategien

bereits ein Modell für interdisziplinäres Arbeiten ab. Um Interdisziplinarität zu leben, sind allerdings auch strukturelle Voraussetzungen notwendig, wie z. B. kompatible Modulstrukturen oder finanzielle Anreize der Hochschulleitung für interdisziplinäre / transdisziplinäre Projekte, Organisationsformen der Begegnung, Forschungsschwerpunkte u.a. Bisher erfolgt interdisziplinäres Arbeiten v. a. in Eigeninitiative der Studierenden innerhalb der Projekte. Denn sowohl die Projektthemen wie der jeweils verschiedene künstlerische Hintergrund der Studierenden geben Anreize, Kontakte mit Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerhalb des Studiengangs und auch der Fakultät Gestaltung zu knüpfen.

## **2. Konzept**

### **2.1. Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang steht vor der zweiten Reakkreditierung. Bis heute gliedern sich die Inhalte in mehrere Schwerpunkte: Kunst und Gedenken; Kunst und Architektur; Temporäre Interventionen; Neue künstlerische Strategien (Stand Reakkreditierung); Kunst, Architektur und Geschichte; Kunst, Gesellschaft und öffentlicher Raum; Situation, Intervention und neue künstlerische Strategien (aktueller Stand). Jedem Themenkomplex ist ein Semester gewidmet. Das letzte und vierte Semester belegt das Abschluss- bzw. Mastermodul.

### **2.2. Zugangsvoraussetzungen und Modularisierung**

Das Konzept gilt einem „hochgradig spezialisierten konsekutiven Studiengang“ mit internationaler Ausrichtung. Zugangsvoraussetzungen dafür sind ein bereits mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes künstlerisches Studium (mindestens acht Semester bzw. 240 ECTS-Punkte), Englisch-Kenntnisse (TOEFL 550), Deutschkenntnisse (Stufe A1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) und eine bestandene Aufnahmeprüfung, die wiederum aus zwei Teilen besteht: Akzeptanz eines Portfolios, gefolgt von der Lösung einer von der Hochschule gestellten Aufgabe, deren Resultate online eingereicht werden – eine zwar ungewöhnliche, aber praktikable Lösung, die der international verstreuten Bewerber- und Bewerberinnenlage entspricht.

Die meisten Studierenden kommen aus dem Ausland (Bosnien und Herzegowina, Serbien, England, Kolumbien, Kanada u.v.m.). Sie absolvieren das gesamte Masterstudium in Weimar. Deutsche Studierende sind nur vereinzelt im Studiengang vertreten. Bestandteil ihres Studiums ist ein

Auslandssemester (3. Semester) in einer Universität ihrer Wahl. Austausch- und Gaststudierende kommen in der Regel von Partnerhochschulen in Kanada, den USA, England, Irland, Griechenland, Japan oder Italien.

Die Gespräche mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern haben die gute Praktikabilität des Auswahlverfahrens für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber bestätigt und zugleich die Frage aufkommen lassen, warum der Masterstudiengang keine größere Anziehung auf deutsche Studierende ausübt. Es kann vermutet werden, dass die Marke Bauhaus im Ausland wesentlich attraktiver klingt als in ihrem Herkunftsland, das eher von einer Modernismuskritik geprägt ist. Hier könnte nachjustiert werden – wobei anzunehmen ist, dass mit der Vorbereitung auf 100 Jahre Bauhaus im Jahr 2019 und der Konzentration auf das Projektmodul zur Zukunftsfähigkeit des Bauhauses einiges in Richtung der Aktualisierung des Bauhausgedankens geht.

Die Selbstbeschreibung als „projektorientiert und interdisziplinär“ erweist sich vor allem in der Fokussierung auf drei Projektrealisierungen mit vorgegebener Themenstellung während des Studiums als zutreffend.

Semester 1-3 speisen sich aus drei Modulen, dem Projektmodul (18 ECTS-Punkte), dem Fachmodul und dem Wissenschaftsmodul (je 6 ECTS-Punkte), das 4. Semester aus dem Mastermodul (30 ECTS-Punkte). Alle drei Module beziehen sich jeweils auf dieselbe Modulthematik (Kunst, Architektur und Geschichte; Situationen, Interventionen und neue künstlerische Strategien; Kunst, Gesellschaft und öffentlicher Raum). Es gibt keinen konsekutiven Aufbau innerhalb der Module, da sie sich fortwährend wiederholen; auch das allgemeinste und grundlegendste Modul Kunst, Architektur und Geschichte kann von Studierenden im dritten Semester belegt werden. Daher wird im Modulhandbuch auch nahezu tautologisch fortwährend auf die „inhaltliche Verschränkung“ aller drei Themenschwerpunkte hingewiesen.

Der ebenfalls in der Selbstdokumentation als studienrelevant reklamierte Brückenschlag zwischen Praxis und Theorie stellt sich aus Sicht der Gutachtergruppe in seiner Umsetzung als verbesserungsfähig dar. Das theoretische Lehrangebot, spezifisch auf die künstlerisch-praktischen Fragestellungen des Semesters zugeschnitten, wird im Studiengang bislang über eine Gastprofessur (halbe W3-Stelle) abgedeckt. In diesem Bereich würde, so die Aussagen der Lehrenden und Studierenden des Masterstudiengangs, eine halbe Theorieprofessur fehlen.

Die an der Bauhaus-Universität angebotenen Theorieveranstaltungen der fest angestellten Dozentinnen und Dozenten sind zwar auch für die Studierenden des M.F.A. zugänglich, aber – aufgrund des überwiegend deutschsprachigen Angebots – für sie nur eingeschränkt von Interesse.

Die in der Anlage zur Selbstdokumentation aufgeführte Befragung bezüglich des Qualitätsmanagements und die Gespräche vor Ort zeigen, dass eine klarere Kontur der Theorie notwendig ist. Gastveranstaltungen, beispielsweise „Dinner with ...“ oder die „Monday Night Lectures“, und

andere Formate sollen die Theorieangebote ergänzen. Hier blieb unklar, wie die Prüfungsleistungen beispielsweise beim Format Gastmahl aussehen.

Als eine Schwachstelle stellte sich auch die Einlösung der Lehre zum erweiterten Begriff vom öffentlichen Raum heraus, für den die Medien – so die Angaben in der Selbstdokumentation – eine zentrale Rolle spielen sollen. Weder konnten die Gutachterinnen und Gutachter künstlerische Beispiele dafür noch eine Reflexion von derart angelegter Kunst erkennen. Kritisch betrachtet wurde, dass der zweite Teil im Titel des Masterstudiengangs, die „neuen künstlerischen Strategien“, in Relation zur Arbeit am vorgegebenen Projektthema vernachlässigt wird. Diese studienrelevante Ausrichtung sollte in höherem Maß Eingang in die Modulbeschreibungen finden.

Etwas unklar blieb noch die Frage, ob das Fachmodul Projektmanagement nur programmatisch erwähnt oder tatsächlich angeboten wird.

In den ersten drei Semestern sind für das Projektmodul je 18 ECTS-Punkte, für das Wissenschaftsmodul 6 ECTS-Punkte und für das Fachmodul 6 ECTS-Punkte vorgesehen. Das vierte Semester ist dem Mastermodul (bestehend aus Masterarbeit, mündlicher Prüfung und Dokumentation) mit 30 ECTS-Punkten gewidmet. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Verteilung des Workload ist den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen. Der Studiengang ist grundsätzlich studierbar – dies bestätigten die Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen im Gespräch. Unabhängig davon kommt es vor, dass Studierende nach dem ersten Studienjahr eine Pause einlegen (Urlaubssemester), um – so die Aussage der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen – das bis dahin Erlernte zu verinnerlichen. Dabei geht es ihnen um ihre eigene künstlerische und persönliche Entwicklung, die auch ausdrückliches Ziel des Studiengangs ist. Gem. § 5 (2) der Studienordnung werden die Studierenden dazu befähigt, „ihre eigene künstlerische Position kritisch zu hinterfragen sowie soziale Verantwortung zu übernehmen“.

### **2.3. Lernkontext**

Dem Konzept des Masterstudiengangs ist nicht anzusehen, dass der Studiengang fast ausschließlich von einer einzigen künstlerischen Professur getragen wird. Perspektivisch ist das eine große Einschränkung. Um die Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten, geht die Empfehlung in Richtung einer Erweiterung des professoralen Lehrangebots und/oder einer verbesserten Kooperation mit der künstlerischen Lehre in anderen Studienschwerpunkten, denn die Bauhaus-Universität hat deutlich gemacht, wie sehr sie die Sichtbarkeit des Masterstudiengangs „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien“ (M.F.A.) für die durch die Umstrukturierung erstarkte Rolle der Kunst (einzige Kunsthochschule im Freistaat Thüringen) im Studiengangsportfolio benötigt.

Ebenfalls im Konzept verankert ist ein starkes Prinzip der Mentorenschaft. Wahlweise sollen Mentorinnen und Mentoren aus den künstlerischen oder wissenschaftlichen Disziplinen gleich zu Studienbeginn gesucht werden und möglichst den Prozess bis zum Masterabschluss, einschließlich der Betreuung der Abschlussarbeit, begleiten. Das Mentoringmodell ist grundsätzlich ein wünschenswerter Ansatz. Die Gespräche mit den verschiedenen Hochschulvertreterinnen und -vertretern zeigten jedoch Umsetzungsschwierigkeiten, die einerseits der notwendigen Erstorientierung der neuen Studierenden geschuldet sind, andererseits Schwierigkeiten mit der Bereitschaft zur kontinuierlichen Begleitung generell offenbarten, sodass es meist erst für das Mastermodul zur Umsetzung kommt.

#### **2.4. Prüfungssystem**

Bei der der Selbstdokumentation beigefügten Studienordnung und Prüfungsordnung handelt es sich um überarbeitete Versionen von 2015, die noch nicht von allen zuständigen Hochschulgremien, allerdings am 09.12.2015 vom Rat der Fakultät, beschlossen wurden. Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung hat zwar stattgefunden, doch wird darauf hingewiesen, dass § 7 (Anerkennung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen) entsprechend aktueller Anforderungen (hinsichtlich der Regelungen der Lissabon-Konvention und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz bezogen auf die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen) noch zu überarbeiten ist. Eine entsprechende Überarbeitung wurde zugesichert, die genehmigte Fassung der angepassten Prüfungsordnung ist noch nachzureichen.

Die Studierenden müssen pro Semester drei Module (Projekt-, Fach- und Wissenschaftsmodul) absolvieren. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, die Gesamtbewertung des Moduls auf der Grundlage mehrerer Komponenten. Im Projektmodul sind z.B. Recherche, Konzept, Entwurf, Referat, Kurzvortrag, Zwischenpräsentation, Abschlusspräsentation, Dokumentation vorgesehen, im Fachmodul z.B. Präsentation und Dokumentation, im Wissenschaftsmodul Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit zu einem Vortragsthema. Die studienbegleitenden Prüfungen werden in der Studien- und in der Prüfungsordnung als „Prüfungsvorleistungen zur Masterprüfung“ definiert, die genauen Prüfungsformen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Die unterschiedlichen Komponenten des Studiums und die Anforderungen an die Studierenden sind klar dargelegt.

Allerdings weisen die Gutachterinnen und Gutachter darauf hin, dass auch bei Gastveranstaltungen wie „Dinner with ...“, den „Monday Night Lectures“ oder Veranstaltungen mit anderem Format, die z.T. Theorie-Vorlesungen oder Seminare ersetzen, die Prüfungsleistungen aus der Dokumentation des Studiengangs klar hervorgehen sollten (vgl. 2.2). Dies blieb im Gespräch noch etwas unklar.

## **2.5. Fazit**

Das Konzept des Masterstudiengangs „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien / Public Arts and New Artistic Strategies“ (M.F.A.) ist plausibel, es spricht die entsprechend Interessierten an und wird von den Absolventinnen und Absolventen überwiegend positiv bewertet. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Die oben genannten Aspekte bzw. Unstimmigkeiten sind nicht gravierend, eine Nachbesserung ist im Sinn der internationalen Vermittelbarkeit des Studiengangs und seiner zentralen Platzierung im künstlerischen Angebotsportfolio der Bauhaus-Universität empfehlenswert.

Sämtliche an der Ankündigung und Durchführung des Studiengangs beteiligten Unterlagen müssen aber zeitnah bei dem englischsprachigen Profil des Masterstudiengangs auf Englisch vorgelegt werden (vgl. 3.5).

## **3. Implementierung**

### **3.1. Personelle Ressourcen**

Seit der Erstakkreditierung des Studiengangs 2002 und seiner ersten Reakkreditierung 2009 hat sich die Lehrsituation stabilisiert. Auch nach Auslaufen der Sonderförderung durch den DAAD 2010 wurde der Studiengang nicht infrage gestellt, sondern insgesamt als wichtiger, eigenständiger, auf der Bauhaus-Tradition aufbauender und zugleich für neue künstlerische Entwicklungen offener Studiengang von allen Beteiligten angesehen. Die künstlerische Hauptprofessur konnte verstetigt werden; zwei halbe künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterstellen stehen zur Verfügung. Diese enge Personaldecke erfordert ein hohes Maß an persönlichem Einsatz über die Lehre hinaus, wie es sich anlässlich der Gutachterbegehung bestätigte. Die Professorin und zugleich Studiengangsleiterin – eine ausgewiesene Expertin im Bereich neue künstlerische Strategien/öffentlicher Raum – übernimmt außer Lehre und Forschung, unterstützt von den beiden künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, wesentliche organisatorische Aufgaben und darüber hinaus die Bestellung von Gast-Lehrkräften, und sie prägt wesentlich die Außendarstellung des Studiengangs, so beispielsweise in der Teilnahme am Weimarer Kunstfest.

Der Studiengang nimmt für sich in Anspruch, eine Integration von Theorie und Praxis in Studium und Lehre, vor allem in den Projekten, zu gewährleisten. Im Curriculum sind hierfür ein Wissenschaftsmodul sowie Gastvorträge in der Monday Night-Reihe vorgesehen. Deren Realisierung ist in jedem Semester immer erneut ein Kraftakt, da für die wissenschaftliche Seite des Studiengangs jeweils Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler angeworben werden müssen. Dies trägt zwar zu neuen künstlerisch-wissenschaftlichen Innovationen bei – im Wintersemester 2016/17

geschieht dies beispielsweise durch eine renommierte, auf zeitbezogene Künste fokussierte Gastwissenschaftlerin, insgesamt ist es aber schwierig, so eine Kontinuität und Balance zwischen Wissenschaft und Kunst zu erreichen. In den vergangenen Jahren war dies sechs Jahre lang durch eine andere Person gewährleistet, dessen Vertrag aber aus formalen Gründen nicht verlängert werden konnte. Insofern bleibt die wissenschaftliche Fundierung des Studiums ein Desiderat. Als langfristige Aufgabe erscheint es notwendig, trotz Sparpolitik seitens des Landes und Sparzwängen seitens der Universität, hier eine auf Dauer angelegte Lösung zu finden, zumal von allen Institutionen, auch von der Universitätsleitung, dem Studiengang eine wichtige Rolle in der Außen Darstellung der Bauhaus-Universität attestiert wird. Zum 100jährigen Geburtstag des Bauhauses in zwei Jahren wird der Studiengang sicherlich eine bedeutende Rolle spielen.

Zur Verstetigung und Intensivierung der wissenschaftlichen Anteile und deren Vertiefung im Studium – Diskussion von künstlerischen Strategien, Analysemodellen, aber auch Kenntnisse und Erkenntnisse in kunstgeschichtlicher, ästhetischer, philosophischer Hinsicht – ist zu überlegen, ob die seit 2014 bestehende Wissenschaftsprofessur (Professur für Geschichte und Theorie der Kunst) nicht mit Teilen des Lehrdeputats in den Studiengang eingebunden werden könnte/sollte. Auch wenn dies gegenwärtig angesichts der Stellensituation an der Bauhaus-Universität schwierig zu realisieren erscheint, wäre darüber hinaus langfristig eine halbe Wissenschaftsprofessur im Studiengang anzustreben. Nur so kann sichtbar und erkennbar eine eigenständige künstlerisch-wissenschaftliche Forschung gelebt und betrieben werden. Ein erster Schritt hierzu ist die ab 2019 eingerichtete W1-Professur „Artistic Research“ in der Fakultät Kunst und Gestaltung; dadurch wäre auch ein Übergang vom M.F.A.-Studiengang zum Ph.D. leichter möglich. Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden stellte sich ein deutliches Interesse der Studierenden an einer Fortführung ihres Studiums im Ph.D. heraus.

### **3.2. Organisation**

Ein wichtiger Baustein des integrativen Studiums ist das Mentorenprogramm. Es bedeutet, dass jede Studentin bzw. jeder Student sich eine Mentorin oder einen Mentor aus dem bestehenden Lehrpersonal sucht, der/die dem Studierenden während des gesamten Studiums beratend zur Seite steht (siehe auch 2.3). Da die Mentoren im hohen Maße nur feste eingebundene Lehrkräfte sein können, beschränkt sich jedoch die Auswahl, anders formuliert: Auch hier wird die Lehrbelastung auf wenige Schultern konzentriert. Wichtig wäre zudem, dass auch in der Masterarbeit neben der Mentorin oder dem Mentor eine wissenschaftliche Betreuung zur Verfügung steht.

### **3.3. Ausstattung**

Die Studierenden verfügen über eigene Atelierplätze in der Universität, was zu einem intensiven

Austausch über die Projekte auch untereinander beiträgt. Überaus wichtig für das Studium sind die ausgezeichneten Werkstätten sowohl hinsichtlich ihrer Ausstattung, ihrer Größe wie der Qualität des Lehrpersonals. Sie ermöglichen den Studierenden vielfältige Realisierungsmöglichkeiten ihrer Projekte, was für ein auf den öffentlichen Raum ausgerichtetes Studium nicht hoch genug einzuschätzen ist.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft und Verwaltung ist integrales Ziel der strategischen Planung der Universität. Die Bauhaus-Universität Weimar sieht sich der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verpflichtet und hat dieses Ziel in ihrer Grundordnung verankert. Im Dezember 2012 hat das Rektorat der Bauhaus-Universität Weimar eine Hochschulstrategie zu Gender, Diversität und Integration verabschiedet. Darin betont die Universität die Förderung des bewussten Umgangs mit Vielfalt und Heterogenität als Kernaufgabe der Hochschulentwicklung. Sie strebt auf der Grundlage bereits erbrachter Leistungen weitere nachhaltige strukturelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Frauen in Studium, Wissenschaft und Beruf an. Ihren Gleichstellungsauftrag sieht die Bauhaus-Universität Weimar einerseits in der Förderung weiblicher Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen durch gezielte Stipendien und andererseits als strategisches Instrument ihrer Berufungspolitik.

Der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden und Lehrenden im Studiengang ist, so die Angaben, ausgewogen.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind hinreichend prüfungsrechtlich verankert (Prüfungsordnung § 20, Studienordnung § 10).

### **3.5. Transparenz und Dokumentation**

Die Studien- und die Prüfungsordnung sind (mit Ausnahme der unter 2.4 genannten erforderlichen Aktualisierungen) nachvollziehbar aufgebaut und formuliert. Allerdings handelt es sich um Entwürfe, die durch das Rektorat noch genehmigt werden müssen.

Diploma Supplement und Transcript of Records liegen in deutscher und englischer Fassung vor. Hier sollte das Diploma Supplement noch auf die neueste Vorlage aktualisiert werden (vgl. aktuelle Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz von 2015).

Im Erstakkreditierungsverfahren wurde bereits thematisiert, dass in diesem englischsprachigen Studiengang die relevanten Dokumente, insb. auch die Studien- und die Prüfungsordnung, in



Englisch vorliegen müssen. Auf Nachfrage wurde berichtet, dass die Prüfungsordnung ausschließlich in Deutsch existiert, dass es aber englischsprachige Handreichungen gibt. Entsprechende Dokumente waren allerdings nicht Gegenstand der eingereichten Unterlagen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter müssen neben der Prüfungs- und der Studienordnung (auch wenn die deutsche Fassung der Prüfungsordnung die rechtsverbindliche ist), auch das Modulhandbuch bzw. das Vorlesungsverzeichnis in einer englischsprachigen Übersetzung angeboten werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter vermissen auf der Homepage der Bauhaus-Universität eine zufriedenstellende Sichtbarkeit des Studiengangs.

Nach Auskunft der Hochschulleitung ist eine Erhöhung der Attraktivität der Homepage der Universität insgesamt ein wichtiges Anliegen derzeit, für das eine eigene Stelle (Webredaktion Marketing) geschaffen wurde und demnächst besetzt werden soll.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sollte die Neufassung der Fakultät Gestaltung in Fakultät Kunst und Gestaltung zum Anlass genommen werden, auch die Außendarstellung des Studiengangs (insb. die Internetseite) zu verbessern, u.a. mit dem Ziel, die Sichtbarkeit des Studiengangs zu fördern und seine Attraktivität für deutsche Studierende zu erhöhen.

### **3.6. Fazit**

Die Studienstruktur der Universität ist im Umbruch: aus dem Zusammengehen von Freier Kunst und Gestaltung entsteht gegenwärtig eine neue Fakultät, die Fakultät Kunst und Gestaltung – im Bereich der Kunst mit dem Diplomstudiengang „Freie Kunst“ und dem Masterstudiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien / Public Art and New Artistic Strategies“ (M.A.). Dieses Zusammengehen ist zu begrüßen und sollte genutzt werden, um den interdisziplinären Schwerpunkt im Curriculum weiter zu stärken und insbesondere die Bandbreite der Lehrangebote durch die Einbindung von zusätzlichen künstlerischen Wahlmöglichkeiten zu vergrößern. Gegenwärtig ist in der Freien Kunst die Professur „Experimentelle Malerei“ im Berufungsverfahren – dies könnte für den M.F.A.-Studiengang zu einer wichtigen Option werden. Ferner könnte das interdisziplinäre Angebot durch das Einbeziehen der Fakultäten Architektur und Urbanistik sowie Bauingenieurwesen zusätzlich erweitert werden im Sinne des Dreisäulenmodells – Kunst, Wissenschaft und Technik –, das im Profil der Bauhaus-Universität angelegt ist.

## 4. Qualitätsmanagement

### 4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement finden an der Bauhaus-Universität regelmäßig und systematisch statt. Die Verantwortung hierfür trägt die Fakultät. Die Fakultät wird durch das Zentrum für Universitätsentwicklung als Serviceeinrichtung durch Bereitstellung der notwendigen Daten, bei der Entwicklung von Maßnahmen und notwendigen Veränderungen begleitet und unterstützt. Das Qualitätsmanagement basiert auf der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität vom 29.5.2007.

Die Bauhaus-Universität Weimar stützt sich bei ihrer onlinebasierten Lehrevaluation auf zwei standardisierte, quantitative, anonymisierte Fragebögen für die wissenschaftlichen und die künstlerischen und gestalterischen Disziplinen. Diese wurden für die unterschiedlichen Gruppen hinsichtlich ihrer Verständlichkeit geprüft und durch offene Fragestellungen ergänzt. Es gibt vier aufeinander folgende Befragungen, die den gesamten Studienverlauf abbilden sollen.

Auf Grund von Defiziten bei der standardisierten Onlinebefragung in künstlerischen Disziplinen hat die Bauhaus-Universität Weimar in Kooperation mit der Hochschule für Musik Franz Liszt und der Universität Erfurt weitere qualitative Evaluationsmethoden getestet und im Lehrbetrieb installiert. Im Kern handelt sich hierbei um moderierte Runden, deren Ablauf vorher mit den Lehrenden abgestimmt wurde. Die Evaluation findet dann ohne die Lehrenden statt und wird von entsprechend ausgebildeten wissenschaftlichen Hilfskräften durchgeführt. Die Dokumentation des Verlaufs und das Ergebnis der Evaluation fließt als Bericht an die Lehrenden zurück. Die Lehrenden haben nun die Möglichkeit, die Ergebnisse zu kommentieren und den Studierenden zuzuführen.

Das Zentrum für Qualitätsentwicklung hat zusätzlich zur Erfassung der Lehrveranstaltungsbefragung durch bisherige Berichterstattung sogenannte Qualitätsansichten eingeführt, die sich aus zwei Indizes aus jeweils sieben Faktoren zusammensetzen. Es wird automatisch ein Qualitätswert errechnet und in einer Managementübersicht ein schneller Überblick vermittelt. Der Gutachtergruppe lag eine solche Qualitätsansicht hinsichtlich des M.F.A. Studiengangs nicht vor.

Im Dezember 2015 wurde zur Ermittlung der Zielerreichung mittels vier zentraler Fragen eine Lehrevaluation in moderierter Runde durchgeführt. Die Fragen setzten sich mit der individuellen Entwicklung, den theoretischen Hintergründen, den vermittelten Inhalten, den Lehrmethoden und der Organisation auseinander. Fragen zur Arbeitsbelastung tauchen in diesem Zusammenhang nicht auf. Lediglich in einem in englischer Sprache vorliegenden zweiseitigen Fragebogen für alle Studiengänge wird nach der Arbeitsbelastung gefragt. Ein spezifischer Fragebogen nur für den Masterstudiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien ( Public Art and New Artistic Strategies“ (M.F.A.) lag der Gutachtertruppe nicht vor, wäre aber sinnvoll.

Am Ende des Studienabschlusses gibt es eine standardisierte Absolventenbefragung.

## 4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Interne Probleme und Anregungen der Studierenden werden in den Gremien der Fakultät besprochen. Die externe Überprüfung und öffentliche Evaluation finden durch Ausstellungen und Projektbeteiligungen statt.

Die Ergebnisse von Befragungen werden durch die Lehrenden reflektiert und sowohl den Studierenden als auch der Fakultätsleitung weitergeleitet. Probleme und Anregungen der Studierenden werden in den Gremien der Fakultät besprochen.

## 4.3. Fazit

Vor dem Hintergrund der Fusion der künstlerischen und gestalterischen Studiengänge hat die Bauhaus-Universität an einer externen Evaluation durch die Wissenschaftskommission Niedersachsen teilgenommen. Im Resultat wurden die künstlerischen und gestalterischen Disziplinen in einem qualitativ neuen Fokus betrachtet, der im Schluss zu einer Stärkung der Fakultät Kunst und Gestaltung als Kunsthochschule und zu einer neuen Lehrstruktur und Qualität führen soll.

Darüber hinaus setzt die Universität vor allem auf die Entwicklung und weitere Verbesserung dialogischer Formen der Qualitätssicherung in Form von moderierten Runden. In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sehr offen und vertrauensvoll verläuft. Von beiden Seiten wurde bestätigt, dass man eventuelle Probleme jederzeit ansprechen könne. Stets werde nach Möglichkeit für schnelle und individuelle Lösungen gesorgt. Auf Grund der geringen Größe des Studiengangs ist ein direktes Gespräch in offener und wertschätzender Atmosphäre immer möglich. Die Onlineevaluation würde von den Studierenden eher wenig genutzt.

Jedoch sollte die Wichtigkeit anonymer Befragungen nicht außer Acht gelassen werden. Auch in dem von der Gutachtergruppe sehr gelobten System der moderierten Runden gibt es Befangenheiten, die nicht unterschätzt werden sollten.

Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde insoweit entsprochen, als dass eine allgemeine Lehrevaluation über den individuellen Zuwachs von Kompetenz, Erfahrung und künstlerischer Reife durchgeführt wurde und ein Fragebogen für alle Studiengänge der Bauhaus-Universität in englischer Sprache vorlag. Es ist davon auszugehen, dass die moderierten Runden ebenfalls in englischer Sprache durchgeführt werden.

## 5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassen Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Prüfungsordnung noch ergänzt und verabschiedet werden muss.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil Prüfungsordnung, Studienordnung und Modulhandbuch noch nicht in Englisch vorliegen.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“** (dual, weiterbildend, Fernstudium u.a.):

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien / Public Art and New Artistic Strategies“ (M.F.A.).

Der Studiengang verfügt über ein künstlerisches Profil.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Die wesentlichen Studiengangsdokumente des englischsprachigen Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch bzw. Vorlesungsverzeichnis) müssen in einer englischsprachigen Übersetzung angeboten werden.
- Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Verabschiedung nachzureichen. Zuvor sind folgende Anpassungen (im § 7) vorzunehmen:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung zu verankern.
- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien/ Public Arts and New Artistic Strategies“ (M.F.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die wesentlichen Studiengangsdokumente des englischsprachigen Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch bzw. Vorlesungsverzeichnis) müssen in einer englischsprachigen Übersetzung angeboten werden.**
- **Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Verabschiedung nachzureichen. Zuvor sind folgende Anpassungen (im § 7) vorzunehmen:**
  - **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung zu verankern.**
  - **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Qualifikationsziele sollten insbesondere im Hinblick auf „neue künstlerische Strategien“ präzisiert und strukturiert zusammengefasst werden. Dies beinhaltet auch eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen (kürzere und klarere Darstellung von Zielen und Inhalten, die sich auch in den Wissenschaften widerspiegeln sollten).
- Um den Anspruch eines künstlerisch-wissenschaftlichen Studiums und das Herausarbeiten einer eigenständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung langfristig zu sichern, sollte der Studiengang personell den Bereich der Wissenschaften stärken.
- Das Lehrangebot im Bereich Theorie und Methoden sollte über Gastvorlesungen hinaus fester Bestandteil des Curriculums bzw. des Wissenschaftsmoduls und mit entsprechendem Lehrpersonal ausgestattet sein.
- Die Umsetzbarkeit des Mentorensystems (gemäß Studienordnung § 9 u.a.) sollte geprüft und ggf. verbessert werden.
- Die Neufassung der „Fakultät Gestaltung“ in „Fakultät Kunst und Gestaltung“ sollte zum Anlass genommen werden, auch die Außendarstellung des Studiengangs (insb. die Internetseite) zu verbessern, u.a. mit dem Ziel, die Sichtbarkeit des Studiengangs zu fördern und seine Attraktivität für deutsche Studierende zu erhöhen.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.



## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien / Public Arts and New Artistic Strategies“ (M.F.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**